



Gössendorf, am 13.01.2021
GZ: 131-9-168-20/2

Öffentliche Bekanntmachung zur Fortsetzung der Bauverhandlung vom 16.06.2020

Angeschlagen: 14.01.2021

Abgenommen:

Um- und Zubau Einfamilienwohnhaus

(Objekt: Alleeweg 9a, 8077 Gössendorf)

Mit der Eingabe vom 15.05.2020 hat die Bauwerberin Firma HAVEN Immobilien GmbH um die Bewilligung zur Errichtung oben angeführter Bauvorhaben gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes auf dem Grundstück Nr. 514/4, EZ 1065, KG 63220 Gössendorf angesucht.

Die Verhandlung wird

mit Ortsaugenschein für

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle

um

anberaumt. Im Anschluss an den Ortsaugenschein erfolgt die Protokollierung (im Gemeindeamt).

Donnerstag, den 28.01.2021

8077 Gössendorf, Alleeweg 9a

ca. 08:30 Uhr

Rechtsgrundlagen: §§ 22 Abs. 1, 24, 25, 26 und 27 des Steiermärkischen Baugesetz (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, idgF. iVm. §§ 39 bis 44 AVG 1991 idgF.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstige Beteiligte werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister
DI_(FH) Gerald Wonner